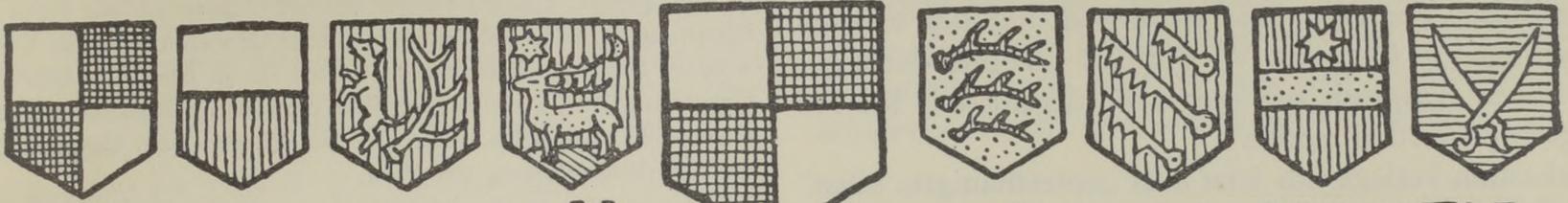


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-
ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 10

Hechingen, 15. Oktober 1937

6. JAHRGANG

Kolonistenleid vor 150 Jahren

Ein Beitrag zur Geschichte der Auswanderungsbewegung in der Herrschaft Wehrstein-Haigerloch
Von Josef Schäfer

(Schluß)

Auch in den Jahren 1790 und 1791 gehen Briefe zur Beruhigung nach Siebenbürgen und kommen Mahnbrieife ins Dorf. Inzwischen aber war der Bräuer am 12. Juli 1791 an Wassersucht gestorben und am folgenden Tage begraben worden. Sebastian verschwieg vermutlich den Angehörigen in E. den Tod seines Bruders, denn er mußte damit rechnen, daß dessen Erbe teilweise in der Heimat blieb. So schrieb er erst wieder am 12. 8. 1792 an den Pfleger Christian Walter in E.

Uns werths sehr Erfreuen wann unsere bare Zeullen Euch wie auch die gantze freundschaft in guetem wohlsein werden antrefen. Was mich anbelangt bin ich gesund solange als Gott wolle. Was aber den Christian anbelangt, so gehts im sehr schlecht. Denn der arme dropf hatte als Krancker däglich von seinem Weib Vorwürf, daß er sie betrogen hätte, indem Er sie in die Schulden gesetzt hate und er hätte nichts zu fordern zu haus, ansonst täts man Ihm schicken. In seinem Elend nun ist der Zank so lang gewesen, bis sie das beste zusammen gebackt und ist in die Wallachey desertirt. Nun ist Er bey mir als Krancker und Kost mich auch sehr vil und habe auch däglich den Vorwurf von meinem Weib von wegen dem Verfluchten Gelt. Ich wollte schon lieber wünschen, ich hätte gar keine Aelteren gekant. Ich habe ja doch auf Anverlangen des herrn von Edele mier wieder die große Unkosten gemacht und von dem hiesigen Magistrat die guette Versicherung geschickt sambt Einem brief . . . und herr Eedele hat Versprochen, uns dieses Gelt zu schicken bis Georgy und nun ist schon bald Michely und bekom gar keine Antwort. Also bitten wir gehorsamst uns doch diese Urhsach zu schreiben, worum daß man uns für Einen Naren (hält) oder so fopen thut, wie auch hier das löbl . . . Magisteramt sagt, daß sie Es nicht verstehen, ob die leute bey uns nicht klueg weren, oder wollen sie die leute betriegen. Sie aber werden die Giette haben und Ihre Zunge nicht verkehrter ins Maul nehmen und uns Je lenger je mehr Unkosten Verursachen. Denken sie doch, daß sie nicht Ewig leben. Von neuykeiten kan ich nichts schreiben, als daß wier nach Ende des Franzosen Kriegs wider mit den Dircken zu hofen haben, dan alle Anstalten seind darzu gericht und hier ist noch alles sehr theuer und Vor beständig Regen. Einen schönen Grueß von uns 2 Brieder und von meinem Weib und meinem Döchterlein Anna Wöhrstein an Euch Herrn Vetter und Basen wie auch an unsere Geschwisterich und an die gantze freundschaft.

Wir verbleiben wie alzeit Ihre aufrichtige Pflegkinder

Sebastian Wehrstein, Schneidermeister, haus 110.
Christian Wehrstein, bierbräuer.

Mein Quartier ist bey dem herrn von Gles, seckredarius.“

An Herrn Edele, Praktikant beim Oberamt Haigerloch schreibt Sebastian, daß er sich bedanke für das Freundesstück, ihm endlich zu dem Geld zu verhelfen. Man wolle das Geld zur Post geben oder durch Handelsleute schicken an den Kaufmann von Scheidlin in Nürnberg und von da an Michael von Madatsch in Kronstadt.

„Die beiden Pfleger, Christian Walter und Joseph Höllstern, sollen das Geld aber in Dukaten sammeln, da haben wir weniger Verlust daran als an Silbergelt. Nur daß wir wissen, wievill stuck als es waren gewesen und wie hoch sie dorten gelten. Hier kost der Kayserliche Duckaten 90 Groschen, der holendische 89, der floren-dener 86. Das ist der geringste, wan sie das Gewicht haben.

Von neueiten weiß ich nichts zu schreiben, als daß noch alles sehr theuer ist und mein brueder Christian allezeit Krancker ist und mier velle Ungelegenheiten macht. Heite als 18 ten Abril haben die oficier und die Gemeinen Soldaten dem neuen König Frantz Joseph Carl den Eit mit großer Bracht abgelegt.“

Auch ein von einem Kronstadter Stadtrichter am 11. 4. 1792 an das Oberamt Haigerloch gerichtetes Schreiben über die Ueberweisung des Erbes der „Gebrüder Sebastian und Christian W.“ läßt vermuten, daß der Tod des Bräuers verschwiegen werden sollte, denn „die gedachten Brüder wünschet, das Geld sobald als möglich zu überkommen“.

Am 15. 9. 1792 erklärt der Pfleger Christian Walter, wiederholt vor das Amt in Empfingen geladen, „daß die längstens gerichtlich aufgekündigten Gelder, bis von den Schuldner nach Umfluß des Feldgeschäftes Vermögen vorhanden seie, mittels Exekution nicht beigetrieben werden können. Es werde aber dieser Tage ein letzter Termin gestellet werden, nach dessen Ablauf unnachsichtlich vorgeschritten werde, so daß auf bevorstehenden Martini die Gelder abgeschickt werden sollen, wonach sich erör-terte Brüder einstweilig beruhigen sollen“.

Allein Martini 1792 ging vorüber und der folgende Winter dazu, und immer ward noch kein Erbteil nach Siebenbürgen geschickt. Erst am 29. März 1794 wendet sich der Magistrat in Kr. wieder an das Oberamt H. mit dem „bittlichen Ansuchen, daß dem Schneidermeister Sebastian Wehrstein sowohl sein väterliches in Empfinden befindliches Vermögen und dann auch aus des verstorbenen Bruders Christian W. Erbtheil eine ihm durch gerichtlichen Anspruch zuerkannte Forderung mit Rfl 113 ausgefolgt werden möchte“.

Sebastian verlegt sich jetzt aufs „unterthänigste biten“ und läßt am 5. 4. 1794 ein neues Schreiben an das O.Amt in H. abfassen.

„Hochlöbliches Hochfürstliches Oberamt!
Gnädigste Gönner und Herren!

Es ist die schluchzende Stimme eines Waisen, die bei dem Stuhle der Gerechtigkeit, bei den Vätern des Landes um Hilfe zu rufen mit geziemender Ehrfurcht es waget.

Es sind bereits 4 (7) volle Jahre verlaufen, daß ich um meinen väterlichen Erbtheil dringendst anhalte; ich habe für Schreib- und Postgeld mehr als 16 Wfl verwendet, wie ich aus meinem Handbuche gewissenhaft beweisen kann, und nun ersehe ich zu meiner größten Bestürzung aus zuverlässigen Briefen, daß meine Herren Pfleger mit meinen Erbschaftsgeldern eben nicht gewissenhaft gehandelt, sondern vielmehr auf gefährliche Orte, ohne obrigkeitliche Bewilligung, ausgelehnt haben.

Hochlöbliches Oberamt! Gottes und aller Welt Geseze schützen mich als einen Waisen, und überzeuge mich von Hochderoselben bekannten Menschen- und Gerechtigkeitsliebe, daß ich väterlich sich erangnen (?) kommenden Schaden geschüzet und im Falle, daß Sie Herren Pfleger ihre aufhabende Pflicht verabsäumet, Selbe auch zur Ersezung alles Schadens angehalten werden mögen.

Den Tod meines besten verstorbenen Bruders Christian bestätigt meine weltliche Obrigkeit, sondern ich lege auch das Pfarrzeugnis zur vollständigen Bekräftigung bei, mit angehängter unterthänigster Bitte, Hochderoselben geruhen, meine Herren Pfleger anzuhalten, sowohl meine Erbschaftsgelder, als auch die für meinen seligen Bruder Christian gewissenhaft angelegten fl 113 abzuführen und gewogenst zu übermachen. Wahrhaft, ich habe es höchstens vonnöthen; denn seit dem Türkenkriege ist hier Landes sehr theuer zu leben, und die Schneiderarbeit stocket allenthalben.

Ich getröste mich einer gnädigen Erhörung, und habe die Ehre zu sein Eines Hochlöblichen Hochfürstlichen Oberamtes

unterthänigster Bittender Sebastian Wehrstein,
bürgerlicher Schneidermeister.“

Unterdessen aber hatte das Oberamt schon am 22. 3. 1794 mitgeteilt, daß Verfügungen getroffen wären, die Erbteilsforderungen einzutreiben, und W. möge nur noch mitteilen, wohin man das Geld schicken solle. Dies wieder zur Beruhigung. Das übliche Antwortschreiben kostet den W. 1 fl. Aus der Beitreibung wurde eine nochmalige Verzögerung; denn das Amt muß sich am 23. 5. 1794, in einer Verhandlung mit den „Genossen in E., an Ort und Stelle überzeugen lassen, daß bei allen „Debenten“ die plötzliche Bezahlung „nach sieben Jahren“ absolut unmöglich sei. In Ansehung der damaligen äußerst harten Kriegslast ist man gezwungen, mit der Eintreibung bis Bartholmäi 1794 zuzuwarten, allwo, dieselben ihre hoffnungsvolle Ernte zuverlässig und reichlich werden eingesammelt haben. Dann aber soll mit Strenge beigetrieben werden. Die Forderung mit fl 113 wird von den Erben zurückgewiesen, nachdem sie erst 3 Jahre nach dem Tode des Christian auftaucht. Im Uebrigen habe ja Christian von den Pflegern 100 fl Reisegeld bekommen.“

Da reißt dem also jahrelang immer wieder beruhigten Kronstadter die Geduld, und er schreibt zum letztenmale an seinen Schwager in E.

„Gehrter Herr Schwager!

Was die 100 Gulden anbelangt, daß die Pfleger dem verstorbenen Christian solten geben haben, ist nicht wahr; denn er hat vil und oft zu mir gesagt, daß die Pfleger Ihm 30 Gulden auf die Reise geben hätten, welliches ich mit meinem gueten Gewissen bezeigen Kan, und wen sie Ihms geben haben, so missen sie ja Eine Handschrift vom Christian haben, wo nicht, so sollen sie Einen Körperlichen Eidt darüber ablegen, dan Ich finde, daß die Pfleger Kein Gewissen haben und mit lauter bedrug umgehen.

Der gottselige Christian mir so vil ist schuldig gebliben, wil ich hier Erklären. Erstlich wie Er zu mir kam, war Er Kranck, und der Doktor versprach Ihn zu Kuriren. Aber leider, Er hielt sich nicht Wen ich der Dir (Tür) nur den rucken gewandt habe, so bat Er mein Weib, daß sie Ihm Wein hollen ließe, obs Ihm gleich verboten war und sie als eine guete narin hat Ihms getan. Wie der doctor Es vilmahl wargenommen und Ihm Einmahl sagte, wen Sie das drinken nicht lassen, so hilft meine Medicin nichts und Ihr Brueder gibt das Gelt umsonst aus. Alsobald standt Er Vom Bett auf und schmeißt die Medicin Vor dem doctor seinen Augen Zum Finster hinaus und ich mueßte dem doctor und Abedecker Rfl 10 bezahlen. das war umsonst. Nun wurde Er under 4 Wochen wider gesundt. Nun konnte Er hier in das Stadtbräuhaus Kommen und Von Einem jeden Bräu Versprach man Ihm Rfl 6 und die Woche 3 mahl kont er bräen (brauen). Er aber wollete nicht, sondern Ein Eigenes Breuhaus bauen lassen. Er glaubte, ich stecke Vol Gelt. Also doch nahm ich Ihn in ein haus auf und gab Jährlich Rfl 63 und ließ Ihm da im hof Eine große Von holtz und breter Eine hüten bauen, welche auf Rfl 66 Komen ist. Nach diesem habe ich Ihm Einen Bierkessel machen lassen. Der hat Rfl 84 gekostet, nach diesem Fesser, wanen, bodiege (Fässer, Wannen, Bottiche) und ales, was darzu gehert, habe ich dem Bindter Rfl 57 bezahlt, und ich habe Ihm 9 Kibel Maltz gekauft. Nun fing er an zu breuen, so verstand er soliches nicht und hat sich Von meinen gueten Freunden auch nicht raten lassen, und glaubte. Er, wan Er nur Ein Weib häte. Jetz habe ich Ihm Eine Galante Witfrau zugeraten, welche schöne Hauseinrichtung hate und Etwas Gelt. Sie lebten auf dem Breuhaus $\frac{3}{4}$ Jahr; so wahr Er fertig und konnte nicht mehr breuen, und die hite (Hütte), Kessel, fesser und ales hat Er um Ein Spott Gelt geben, und wo Er das Gelt hat hingethan, weiß ich nicht. Ueber das ist seine Frau kleimietig worden und seindt auf Ein Dorf getzogen in Ein Wirtshaus. Da waren sie 3 dag, und sie wirdt Krank. Er schickt sie mir Kräncker. Ich nahm gleich Einen Doctor. Sie lebte (noch) 8 dag und starb in meinen Armen. Nun war Er 6 Wochen ein Witiber, so schrieb Er mir, ich solte Ihm Eine Frau Verschaffen, welches ich soliches so geschwindt nicht habe thuen können. Also hats Ein altes Weib gethan. Wie ichs gehert habe, war ich genueg darwider, aber Es half nicht; und die 2 Hochzeiten und Begrebnisse weiß nur ich, was (sie) gekostet haben. Ich hete mit guetem Gewissen auch 200 Gulden Können aufschreiben, aber nein, nur das, was mein Weib weiß. Doch macht Er Ein destament und Vermachte seinem Weib ales und mueß unfehlbar geklaubt haben, die Schuldener miessen mit dem Vorlieb nehmen, wo Er doch seinem Wirth vor Wein und branntwein Rfl 100 47 (147 Rfl) schuldig war, der gleich die Dir (Tür) zusperrete, und doch ist sie ihm noch Rfl 43 schuldig und verläßt sich ebenfals auf dem Christian seine 300 Rfl. Ich hete noch Vil zu schreiben, aber die Zeit ist Kurtz und das babier klein.

Ich lasse meinen brueder Antony wie auch meine 2 Schwestern bitten, sie mechten mir auch Einmahl zuschreiben, ich loschier hier bei Andreas V: Gles, in der Klostersgassen Nor. 110.

Ihro aufrichtiger Schwager Sebastian
Wehrstein, Schneidermeister.“

Auch dieser Brief änderte an der Tatsache nichts, daß eben die Verwandten in Empfinden, wo 40 und 50 Konkurse in jenen Jahren nicht selten waren, kein Geld hatten. Erst am 8. 5. 1795 kann die Erbschaft bereinigt werden. Bei der Schlußabrechnung erhält Sebastian wie

die übrigen Geschwister, Antony, das Weib des Marx Baiker und das Weib des Joseph Reich 440 fl 36 kr, wovon noch die herrschaftliche Nachsteuer mit 44 fl 33 kr in Abzug kommt. Das Erbe des Bruders Christian wird zu gleichen Teilen verrechnet; Sebastian erhält davon 78 fl, so daß er zusammen (396 fl 33 kr + 70 fl 46 kr) 467 fl 19 kr zugewiesen bekommt. Dazu müssen sich die Empfänger Erben verpflichten, für die verweigeren 113 fl aufzukommen, wenn Sebastian ein förmliches richterliches Urteil vorlegen sollte. Ob dies später geschehen ist, geht aus den Akten nicht hervor. Wichtig war wohl nur, daß am gleichen Tage noch (8. 5. 1795) in Hechingen ein Geldbrief zur Post gegeben wurde. Das Wechselhaus Scheidlin in Nürnberg behielt sich von 476 fl 19 kr für Porto, Provision und Wechselspesen 15 fl 30 kr (rd. 3%) zurück.

Endlich, nach mehr als 8 Jahre dauern dem Streit, erhält der Ausgewanderte 374 fl 31 kr. Wiener Währung, in Kronstadt ausbezahlt. Die Quit-

tung ist mit einem Handwerkersiegel — offene Schere, fliegendes Vögelein und den Buchstaben S-W — versehen, ein Siegel, wie es auf allen Jahrmärkten gehandelt wurde. Ueber das weitere Schicksal Wehrsteins und seiner Nachkommen in Siebenbürgen ist bis jetzt nichts bekannt. Sein einziger Bruder Antony starb in Empfingen 1842 kinderlos. Von dessen Erbe kam wohl sicher nichts mehr nach Kronstadt. Damit war diese Familie Wehrstein in E. ausgestorben. Die Nachkommen der Schwestern in E. sind jedoch noch zahlreich.

*

Wie schon eingangs erwähnt, ist der Erbstreit der Brüder Wehrstein von Empfingen durchaus kein Einzelfall in der Auswanderungsgeschichte, und Kolonistenleid und Kolonistennot sind zu einem nicht geringen Teil Schuld der Heimat.

(Entnommen aus dem Archiv des ehem. Oberamtes Haigerloch, Auswanderungen aus Empfingen Aktenzeichen 2/4, 8—1785.)

Die thronende Madonna in der Weilheimer St. Urbanskapelle

Zu ihrer Instandsetzung

Von F. X. Pfeffer

Unter den Kunstdenkmalen, die im Laufe des Jahres mit einem Zuschuß aus Mitteln des Staates wiederhergestellt wurden, nimmt die gotische Weilheimer Sitzmadonna mit stehendem Kinde eine nicht unbedeutende Stelle ein. Sie ist eines der wenigen Bildwerke des in der Kunst an Schwankungen so reichen 14. Jahrhunderts, die sich in unserer engeren Heimat bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Das Bild der thronenden Mutter ist aber nicht etwa als Neuschöpfung dieser Zeit zu werten, wie etwa das der Pieta oder des Christus-Johannesbildes, vielmehr geht seine Urform auf die Ueberlieferung der altchristlichen Zeit zurück und auf Motive, die uns in den byzantinischen Muttergottesdarstellungen der „Siegbringerin“ (Nikopoia), die Mutter und Kind in strengernster Frontstellung zeigen, erhalten geblieben sind. (Madonna aus Ellwangen in der staatlichen Altertümersammlung Stuttgart aus dem 12. und eine solche aus Oberfinningen, anfangs des 13. Jahrhunderts weisen auf diesen Weg.)

Das Weilheimer Bild hat mit einer großen Reihe weiterer Darstellungen der „Thronenden“ ihr Vorbild in der Sitzmadonna des Klosters Maulbronn. Wenngleich die Weilheimer Figur im künstlerischen Empfinden und Können weit hinter ihr zurück bleibt, zeigen sich doch stark wesensverwandte Züge. Besonders die scharf ausgearbeitete Keilfalte der Kniepartie und die sich daraus ergebende Faltdrapierung kehrt bei den Nachschöpfungen immer wieder, besonders auffallend auch bei der Stockacher Madonna und dem Bilde aus Schloß Mauern (Staatliche Sammlung Stuttgart). Nachdem das Kloster Maulbronn durch seine Regel und auch durch Baufachleute Beziehungen zu Burgund hatte, ist es wahrscheinlich, daß dieser Darstellungstyp von dort her zu uns kam. Von dieser Maulbronner Auffassung läßt sich ein Vordrin-

gen des Nachschaffens von Westen nach Osten mit Sicherheit nachweisen. R. W. Deusch verlegt in einer Monographie über Maulbronn die Herkunft der Maulbronner Fi-



Foto Knupfer